

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 14/2453

zur Änderung des Landeswahlgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens "1. August 2000" eingefügt wird.

Berichterstatter: **Kreuzer**

Mitberichterstatter: **Güller**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 26. Sitzung am 06. April 2000 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 72. Sitzung am 03. Mai 2000 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: 6 Ablehnung, 1 Enthaltung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 30. Sitzung am 03. Mai 2000 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
zu der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Dr. Hahnzog

Vorsitzender